



Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming

Vorlagennummer: 5-2537/15-LR

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming beschloss auf seiner Sitzung am Montag, dem 21.09.2015 im öffentlichen Teil:

1. Abweichend von der Richtlinie des Landkreises Teltow-Fläming zur Gewährung von Zuschüssen aus der Gewinnausschüttung der Mittelbrandenburgischen Sparkasse in Potsdam (Beschluss Kreistag 4-1997/14-LR/2 vom 1. September 2014) werden 100.000 EUR aus den Restmitteln der Gewinnausschüttung der MBS für das Haushaltsjahr 2015 für Projektarbeit und Maßnahmen der Flüchtlingshilfe zur Verfügung gestellt.
2. Abweichend von Punkt 3.3 der o. g. Richtlinie überträgt der Kreistag seine Zuständigkeit für die Entscheidung über die Vergabe der Mittel auf die Landrätin. Eine Vorberatung in den Fachausschüssen entfällt.
3. Der Kreistag wird zeitnah über die Projekte und den Einsatz der finanziellen Mittel informiert.

Luckenwalde, den 28. September 2015

Dr. Gerhard Kalinka
Vorsitzender des Kreistages